



## **Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Antrags auf Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Naturkatastrophen**

Im Folgenden werden Sie unter Berücksichtigung der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen informiert.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Freyung Grafenau  
Grafenauerstraße 44  
94078 Freyung  
Telefon: 08551/57-0  
[poststelle@landkreis-frg.de](mailto:poststelle@landkreis-frg.de)

2. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
siehe oben genannte Adresse, via E-Mail unter [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de) oder telefonisch unter 08551 57-1091
3. Zweck der Datenerhebung ist eine Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Finanzhilfen nach Naturkatastrophen. Soweit die Voraussetzungen zur Gewährung der staatlichen Finanzhilfen vorliegen, werden die angegebenen Daten zur Auszahlung und Abwicklung der Finanzhilfen verwendet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die sog. Härtefondsrichtlinien.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergegeben:
  - Soweit Sie als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb Finanzhilfen beantragen, werden die Daten an das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergegeben.
  - Zur Prüfung von geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden Ihre Daten ggf. an die zuständigen Finanzbehörden weitergegeben.
  - Soweit Sie einen Antrag auf „Sofortgeld Unternehmen“ stellen, werden diese Daten ggf. an die grundsätzlich für Wirtschaftsförderung zuständigen Regierungen übermittelt.
  - Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung.

Im Rahmen der elektronischen Bearbeitung der Anträge besteht die Möglichkeit, dass

Dienstleister des Landratsamtes Freyung-Grafenau durch den technischen Support unserer Systeme ggf. an der Verarbeitung beteiligt werden könnten.



Mit diesen Dienstleistern haben wir gem. den Vorgaben des Art. 28 DSGVO einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Weiterhin ist die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) durch die Bereitstellung unseres Kassenprogramms und dessen Support ggf. an der Verarbeitung beteiligt.

5. Ihre Daten speichern wir aufgrund bestehender Dokumentationspflichten 10 Jahre lang.
6. Weiterhin werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informiert:
  - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
  - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
  - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
  - Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Freyung-Grafenau jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeitet das Landratsamt Freyung-Grafenau in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

7. Wenn Sie einen Antrag auf staatliche Finanzhilfen stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die abgefragten Daten anzugeben, da sie zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.